

AK Stmk – Förderung wissenschaftlicher Arbeiten

Region

Steiermark

Hinweis

Was wird gefördert

Bachelor-, Master- und Diplomarbeiten sowie Dissertationen, die an einer österreichischen Universität, Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule im Rahmen eines ordentlichen bzw. ordentlich konsekutiven Studiums von August 2023 bis Juli 2024 erstellt und bereits approbiert wurden sowie einen engen thematischen Bezug zum Aufgabenbereich der AK ([mögliche Themenbereiche](#)) haben.

Wer wird gefördert

StudienabsolventInnen einer österreichischen Universität, Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule

Voraussetzungen

- AK-Mitgliedschaft der Bewerberin/des Bewerbers oder eines Elternteils
- Hauptwohnsitz in der Steiermark

Förderart

Höhe

- Bachelorarbeiten: Betrag von höchstens 150,00 EUR
- Diplomarbeiten, Masterarbeiten und Dissertationen: Betrag zwischen 400,00 EUR und 650,00 EUR

Förderungsträger/ Ansprechpartner

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

Abteilung Bildung, Jugend und Betriebssport

Hans-Resel-Gasse 8-14

8020 Graz

Tel.: 05/7799-2427

E-Mail: bildungsbeihilfen@akstmk.at

Internet: <http://www.akstmk.at>

Kontakt:

Mag. Thomas Hraba

Tel.: 05/7799-2366

Eveline Goigner

Tel.: 05/7799-2355

Fristen

Die Einreichfrist beginnt am 01.01. und endet am 31.07. des jeweiligen Studienjahres.

Zielgruppe

ArbeitnehmerInnen/Arbeitsuchende/Arbeitslose, Lehrlinge/SchülerInnen/Studierende